

Geschäft 4489A

**Beantwortung der Interpellation
von Henry Vogt, SVP-Fraktion,
betreffend
Rotstift im Budgetprozess 2020**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 6. November 2019

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	3

Beilage/n

- keine

1. Ausgangslage

Am 16. Oktober 2019 reichte Henry Vogt, SVP-Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Das Finanzleitbild bzw. die Finanzstrategie der Gemeinde Allschwil beschreibt den Soll-Zustand: „Allschwil weist langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt aus.“ Die Abweichung von der heutigen Realität ist unterdessen frappant. Dieses zeigt sich vor allem beim strukturellen Defizit und in unserer Verwaltung.

Um das Budget 2020 in den Dezembersitzungen besser zu verstehen, bitte ich den Gemeinderat den Betrachtungswinkel zu ändern und bis spätestens zur besagten Sitzungen folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Gemäss Ziele im Leitbild Finanzen ist die Verschuldung auf ein tragbares Mass zu reduzieren:*
 - a. Was ist für den Gemeinderat ein tragbares Mass?*
 - b. Wie setzen sich unsere Schulden genau zusammen? (Auflistung)*
 - c. Welche exakten Massnahmen wurden im Budget 2020 getroffen, um die Verschuldung der Gemeinde Allschwil zu reduzieren?*
- 2. Gemäss Stossrichtung im Leitbild Finanzen soll ein strukturelles Defizit vermieden werden:*
 - a. Was hat der Gemeinderat/Verwaltung unternommen, um diesem Defizit im 2020 Rechnung zu tragen?*
 - b. Welche Massnahmen sind langfristig angedacht?*
- 3. Gemäss Massnahmen im Leitbild Finanzen investiert die Gemeinde Ausnahme von Grossprojekten sowie Investitionen bei Bereichen der Spezialfinanzierung max. pro Jahr 3 Millionen Franken:*
 - a. Wie setzen sich im 2020 die CHF 3 Mio. zusammen?*
 - b. Werden diese 3 Mio. überschritten? Wenn ja, warum*
- 4. Wo wurde konkret der „Rotstift“ im Budget-Prozess 2020 angesetzt? Bitte eine Liste mit Massnahmen und Beträge.*

2. Antworten des Gemeinderates

- 1. Gemäss Ziele im Leitbild Finanzen ist die Verschuldung auf ein tragbares Mass zu reduzieren:*
 - a. Was ist für den Gemeinderat ein tragbares Mass?*

Grundsätzlich kann die Verschuldung einer Gemeinde mittels verschiedenen Kennzahlen gemessen werden. Diese Kennzahlen sind im Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (Kapitel 16) beschrieben.

Es handelt sich dabei um die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Bruttoverschuldungsanteil und Nettoschuld in Franken pro Einwohner.

Da zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation noch keine Zahlen für das Geschäftsjahr 2019 vorliegen, werden die Werte aus der Jahresrechnung 2018 herangezogen.

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Nettoverschuldungsquotient} = \frac{\text{Fremdkapital (20)} - \text{Finanzvermögen (10)}}{\text{Fiskalertrag (40)}} \times 100$$

Per 31.12.2018 weist die Einwohnergemeinde Allschwil einen Nettoverschuldungsquotienten von 45% aus. Dies entspricht einer guten Bewertung gemäss kantonalen Richtwerten. Ein Richtwert zwischen 100% und 150% ist genügend und ab 150% wird diese Kennzahl als schlecht bewertet.

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation dar und zeigt auf, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\text{Bruttoverschuldungsanteil} = \frac{\text{Bruttoschulden}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$$

Per 31.12.2018 weist die Einwohnergemeinde Allschwil einen Bruttoverschuldungsanteil von 90% aus. Dies entspricht ebenfalls einer guten Bewertung gemäss kantonalen Richtwerten. Ein Richtwert zwischen 100% und 150% wird als mittel, zwischen 150% und 200% als schlecht und ab 200% als kritisch bewertet.

Die Aussagekraft der Finanzkennzahl Nettoschuld in Franken pro Einwohner ist beschränkt, da die Nettoschuld je nach Verkehrswert des Finanzvermögens erheblich schwankt. Zudem ist vielmehr die Finanzkraft der Einwohner und weniger die Anzahl derselben von Bedeutung. Diese Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\text{Nettoschuld in Franken pro Einwohner} = \frac{\text{Fremdkapital (20)} - \text{Finanzvermögen (10)}}{\text{Einwohner}}$$

Per 31.12.2018 weist die Einwohnergemeinde eine Nettoschuld in Franken pro Einwohner von CHF 1'686 aus. Dies entspricht einer hohen Verschuldung gemäss kantonalen Richtwerten. Ein Richtwert zwischen CHF 601 und CHF 1'500 entspricht einer mittleren Verschuldung und bis CHF 600 spricht man von einer geringen Verschuldung.

Mit dem Verkauf des Areal Sturzenegger (Geschäftsjahr 2020) sowie mit der nicht liquiditätswirksamen Aufwertung des Wegmattenparks (Geschäftsjahr 2019) wird diese Kennzahl wesentlich verbessert werden. Durch diese Transaktionen wird das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde aufgewertet.

Betrachtet man somit die Verschuldungssituation der Einwohnergemeinde Allschwil anhand den vorstehend genannten Kennzahlen, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die aktuelle Verschuldung tragbar für die Einwohnergemeinde ist.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bisher noch keine explizite Zielsetzung bezüglich der Verschuldung definiert.

b. Wie setzen sich unsere Schulden genau zusammen? (Auflistung)

Diese Frage wird ebenfalls basierend auf den Werten der Jahresrechnung 2018 beantwortet. Bei der Kennzahl Bruttoverschuldungsanteil, werden die Bruttoschulden wie folgt definiert:

Bilanzkonto	Bezeichnung	CHF per 31.12.2018
200	Laufende Verbindlichkeiten	33'337'595.53
+ 201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000'000.00
+ 206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50'000'000.00
= Total Bruttoschulden		98'337'595.53

Dies entspricht dem Total Fremdkapital abzüglich der passiven Rechnungsabgrenzung, den kurzfristigen Rückstellungen und den Fonds im Fremdkapital. Grundsätzlich sind die Schulden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. In der jährlichen Berichterstattung zur Jahresrechnung werden diese Werte jeweils detailliert ausgewiesen.

Eine andere Betrachtungsweise ist die Nettoschuld, wie sie für die Kennzahl Nettoschuld in Franken pro Einwohner verwendet wird.

Bilanzkonto	Bezeichnung	CHF per 31.12.2018
20	Fremdkapital	106'054'315.38
- 10	Finanzvermögen	70'224'059.13
= Total Nettoschulden		35'830'256.25

Auch diese Werte werden in der Jahresrechnung detailliert ausgewiesen.

c. Welche exakten Massnahmen wurden im Budget 2020 getroffen, um die Verschuldung der Gemeinde Allschwil zu reduzieren?

Im Budget 2020 wurde nicht das Ziel verfolgt, die aktuelle Verschuldung zu reduzieren. Aus diesem Grund wurden auch keine Massnahmen getroffen.

*2. Gemäss Stossrichtung im Leitbild Finanzen soll ein strukturelles Defizit vermieden werden:
a. Was hat der Gemeinderat/Verwaltung unternommen, um diesem Defizit im 2020 Rechnung zu tragen?*

b. Welche Massnahmen sind langfristig angedacht?

Konjunkturelle Schwankungen beeinflussen den Haushalt einer Gemeinde dahingehend, dass Unternehmen bspw. in schlechten Zeiten weniger Gewinne erzielen und so weniger Steuern bezahlen. Auch wenn z.B. die Arbeitslosigkeit steigt, entgehen der Gemeinde Einkünfte. Solche konjunkturellen Schwankungen sind bei der Beurteilung des strukturellen Defizits auszuklammern. Das strukturelle Defizit ist also, wenn neue Aufgaben der Gemeinde ohne Abbau der bestehenden Aufgaben, im Normalzustand der Wirtschaft (langfristig betrachtet), zur Überlastung des Gemeindehaushaltes führen.

Im Falle der Einwohnergemeinde Allschwil variieren die Ergebnisse für die Planperiode 2020 – 2024 stark. Im Budgetjahr 2020 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 8.4 Mio. erwartet. Hingegen im Planjahr 2023 aufgrund der Steuerreform ein Defizit von CHF 4.1 Mio. Im Durchschnitt der fünf Jahre liegt das Ergebnis bei einem Ertragsüberschuss von CHF 0.5 Mio. Aufgrund dieser Ergebniserwartung sieht sich der Gemeinderat nicht in einer akuten Situation, Massnahmen zu ergreifen. Dennoch werden die Entwicklungen aufmerksam verfolgt.

Ebenfalls als Massnahmen zur finanziellen Zielerreichung prüft der Gemeinderat Steuerungsmöglichkeiten im Finanzbereich.

3. Gemäss Massnahmen im Leitbild Finanzen investiert die Gemeinde Ausnahme von Grossprojekten sowie Investitionen bei Bereichen der Spezialfinanzierung max. pro Jahr 3 Millionen Franken:

a. Wie setzen sich im 2020 die CHF 3 Mio. zusammen?

b. Werden diese 3 Mio. überschritten? Wenn ja, warum

Im Leitbild der Einwohnergemeinde Allschwil ist bezüglich der Investitionstätigkeit folgendes festgehalten; *„Investitionen tätigt Allschwil bedarfsgerecht und verantwortungsbewusst. Die Investitionen sind langfristig geplant und auf die Bevölkerungsentwicklung abgestimmt.“*

Diese Formulierung lässt bewusst einen Handlungsspielraum offen und soll als Orientierungshilfe dienen und die Richtung aufzeigen, in welche sich die Gemeinde in den nächsten Jahren entwickeln soll.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 17. Mai 2017 hat der Gemeinderat das definitive Leitbild dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme präsentiert. Es ist korrekt, dass damals als Massnahme zur finanziellen Zielerreichung eine Investitionsbeschränkung von CHF 3 Mio. exklusive Grossprojekte und Spezialfinanzierungen war. Damals wurde jedoch nicht definiert, welche Investitionen als Grossprojekte qualifizieren. Ebenfalls war der Investitionsbedarf aufgrund der fehlenden langfristigen Planung nicht bekannt.

Aus diesem Grund ist der Gemeinderat für die Investitionsplanung der Planperiode 2020 – 2024 von einer quantitativen Investitionsbegrenzung abgekommen. Ein Aufschub der zwingend notwendigen Investitionen ist nicht im Sinne des Gemeinderates. Entsprechend wurden für die Planperiode 2020 – 2024 die nachweisbar notwendigen Investitionen, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit realisiert werden können abgebildet.

4. Wo wurde konkret der „Rotstift“ im Budget-Prozess 2020 angesetzt? Bitte eine Liste mit Massnahmen und Beträge.

Im Budgetprozess 2020 hat der Gemeinderat Budgetvorgaben für die Verwaltung erarbeitet. Diese Vorgaben wurden vom Gemeinderat am 8. Mai 2019 verabschiedet und beinhalten u.a. ein maximales Defizit von CHF 500'000.

Das durch die Verwaltung erarbeitete und vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2020 weist ohne den Sondereffekt aus dem Verkauf des Sturzeneggerareals ein Defizit von CHF 314'850 aus. Aus diesem Grund war es für den Gemeinderat nicht notwendig, den «Rotstift» anzusetzen. Die Vorgaben wurden eingehalten.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill